



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-  
und Informationsamt

## Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 106 C „Ehemaliges Pioniergelände“ und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens

Der Stadtrat hat am 07.12.2011 die Entwürfe des Bauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 106 C „Ehemaliges Pioniergelände“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (\*) die Fl.Nr. 4284/17, 4284/18, 4284/3, 4284/4, 4284/7, 4958/2\*, 4965/2\*, 5002/2, 5002/5 der Gemarkung Ingolstadt.

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.01.2012 – 03.02.2012 an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben](http://www.ingolstadt.de/Leben) in Ingolstadt/Planen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

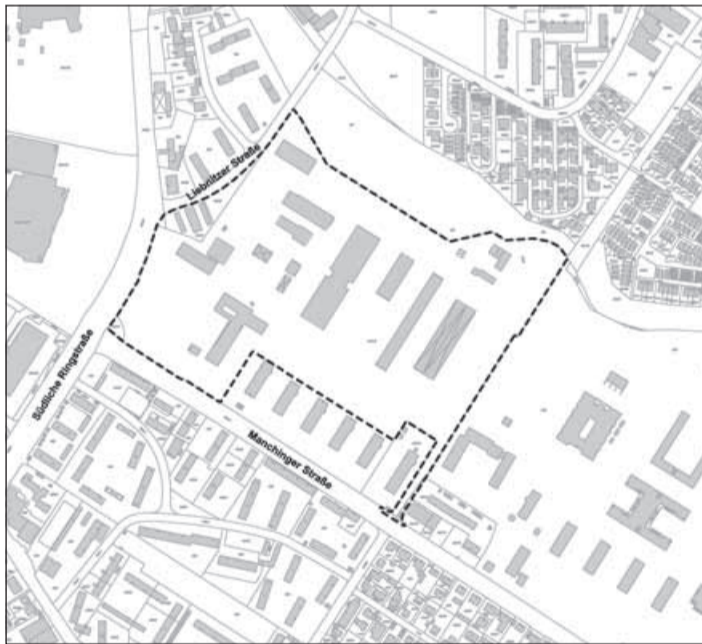
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

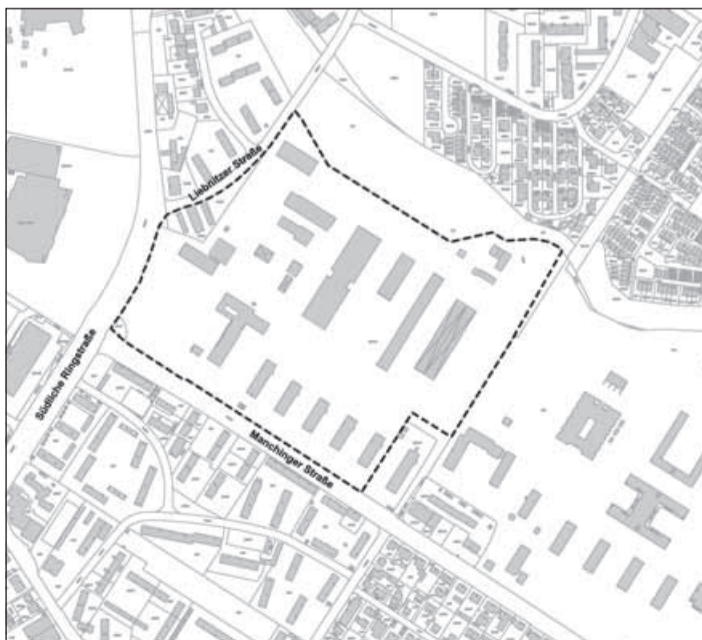
- Abwasserbeseitigung
- Untergrundverunreinigungen / Altlasten
- Wasserversorgung
- Oberflächenwasserabfluss / Gewässer
- Naturschutz
- Lärmschutz
- Altlasten
- Wasserrecht
- Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft
- Immissionsschutz
- Entwässerung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Stadtökologie
- Grünanlage / Grünfläche / Grünzug

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 110 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bauungs- und Grünordnungsplan Nr. 106 C „Ehemaliges Pioniergelände“



Lageplan zur Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Ehemaliges Pioniergelände“

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2012

1.  
Auf Grund des § 11 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - in Verbindung mit den Art. 63 ff der Gemeindeordnung - GO - erlässt der Zweckverband „Donauhalle Ingolstadt“ folgende Haushaltssatzung:

### §1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 433.600 Euro und

im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 9.600 Euro ab

### §2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

### §3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### §4

Verbandsumlagen gemäß § 12 der Verbandssatzung:

#### 1. Betriebskostenumlage

Umlage-Soll: Verwaltungshaushalt 328.600 Euro

Stadt Ingolstadt:	100,0%	Bauunterhalt (Erhaltungsaufwand)	16.500 Euro
		Grundsteuer	5.000 Euro
		Mietkosten	255.800 Euro
	92,5%	ungedekte Ausgaben	47.452 Euro
Landkreis Eichstätt:	5,0%	ungedekte Ausgaben	2.565 Euro
Landkreis Pfaffenhofen:	2,5%	ungedekte Ausgaben	1.283 Euro
Gesamtumlagen			328.600 Euro

Sondergebühren für Zuchtverbände: Je Großvieh 4,00 Euro, je Zuchtschwein 2,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese Sondergebühren werden für Zinsen und Verbesserungen verwendet.

#### 2. Investitionsumlage

Für das Verbandsmitglied Stadt Ingolstadt wird keine Investitionsumlage festgesetzt.

### §5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000 Euro festgesetzt.

### §6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

## II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang in der Kämmererei der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 7, 3. Stock, 85049 Ingolstadt, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Ingolstadt, 13.12.2011

Zweckverband Donauhalle Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann  
Oberbürgermeister,  
Verbandsvorsitzender

## Satzung zur Änderung der Satzung für die Berufsfachschulen des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt (Schulsatzung) - (4. Änderungssatzung der Schulsatzung - 4. ÄndSSchuls)

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt erlässt aufgrund des Art. 27 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2010 (GVBl. S. 334) und Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2010 (GVBl. S. 400) in Verbindung mit Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 27. Juli 2010 (GVBl. S. 400) folgende Satzung:

### §1

Änderungen

Die Satzung für die Berufsfachschulen des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt (Schulsatzung) vom 20. Juli 1994 (OBABI S. 121), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Juli 2009 (OBABI 2010 S. 77), wird wie folgt geändert:

Nr. 51

Mi., 21.12.2011

## INHALT

### Stadtplanungsamt

Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 106 C

### Zweckverband Donauhalle Ingolstadt

Haushaltssatzung 2012

### Krankenhauszweckverband Ingolstadt

4. Änderungssatzung der Schulsatzung

### Ing. Kommunalbetriebe AöR

Änderung der Hausmüllabfuhr

### Tiefbauamt

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

In § 2 Abs. 2 wird nach dem Wort „Krankenpflege“ die Zahl „180“ durch die Zahl „240“ ersetzt

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2011 in Kraft.

Ingolstadt, 27. Juli 2011

Krankenhauszweckverband Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann

Oberbürgermeister,  
Verbandsvorsitzender

## Änderung der Hausmüllabfuhr in der Weihnachtswoche

Wegen des 2. Weihnachtsfeiertages (Stephanstag) am Montag, 26.12.2011 verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der 52. KW nach dem Feiertag (teilweise) um einen Tag nach hinten.

Generell wird die normale Leerungswoche von  
fünf Tagen in vier Tagen abgearbeitet.

Stadtgebiet mit Bereitstellservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Montagstouren	Dienstag	27.12.2011
reguläre Dienstagstouren	Dienstag oder Mittwoch	28.12.2011
reguläre Mittwochstouren	Mittwoch oder Donnerstag	29.12.2011
reguläre Donnerstags- tagstouren	Donnerstag oder Freitag	30.12.2011
reguläre Freitagstouren	Freitag	30.12.2011

Ortsteile ohne Bereitstellservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Zuchering	Dienstag	27.12.2011	Biotonne
Mailing, Feldkirchen	Dienstag	27.12.2011	Restmüll- und Papiertonne
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Mittwoch	28.12.2011	Biotonne
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau	Mittwoch	28.12.2011	Restmüll- tonne
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Mittwoch	28.12.2011	Restmüll- tonne
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	Don- nerstag	29.12.2011	Restmüll- tonne
Etting	Donnerstag	29.12.2011	Biotonne
Hagau	Freitag	30.12.2011	Biotonne
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	30.12.2011	Biotonne
Unterhaunstadt	Freitag	30.12.2011	Biotonne
Seehof	Freitag	30.12.2011	Restmüll- tonne

## Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Reiterkasernstraße	Hallstraße	Paradeplatz	Oberflächen- entwässerung

Aufgrund der Straßenausbaubeitragsatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) werden für diese Maßnahmen Straßenausbaubeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.